

Stand 01.01.2019

## Dauerbestätigung für Gruppen, die NICHT im Auftrag von DAV-Organisationen tätig sind

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben – Rockerei im Original abzugeben. Und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen!

.....  
Name und Anschrift der Organisation

Hiermit bestätigt die obenstehende **Organisation/Einrichtung**, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- alle Leiter/innen, die künftig für die Organisation/Einrichtung Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen im DAV Kletter- und Boulderzentrum Schwaben – Rockerei durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation/Einrichtung mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
- ausschließlich Leiter/innen von der Organisation/Einrichtung eingesetzt werden, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben!
- der Organisation/Einrichtung für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und
- dass die Organisation/Einrichtung eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben - Rockerei vom 01.01.2019 und die Benutzungsordnung für den Materialverleih vom 01.01.2019 vor der Nutzung der Kletter- und Boulderhalle zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden.

Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

.....  
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der Organisation/Einrichtung durch die Geschäfts-, Vereins- oder Schulleitung.